

Leitfaden für eure youstartN-Förderung

Willkommen im Förderprojekt youstartN der Stiftung Bildung! In diesem Leitfaden erfahrt ihr:

1. **Wie wir miteinander zusammenarbeiten.**
2. **Wie ihr alles rund um die Förderung richtig dokumentiert.**
3. **Welche Bedingungen an die Förderung geknüpft sind.**

Diese Vorgaben sind bindend und müssen von Vorstand und Träger*in der *Schüfi** zur Kenntnis genommen werden. Aber keine Panik! Ihr könnt alle aufkommenden Fragen gern mit dem youstartN-Team besprechen.

**Schüfi: Kurzform für Schüler*innenfirma, Schüler*innengossenschaft, Azubifirma, Azubigenossenschaft, Gründungsidee*

1. Zusammenarbeit – die Stiftung Bildung als Partnerin

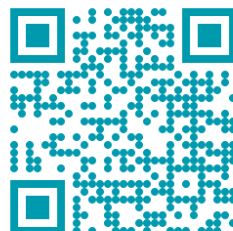
Die Stiftung Bildung ist bereits über zehn Jahre alt und hat viel Erfahrung im Bildungssektor. Gerne vernetzen wir euch über unser bundesweites Netzwerk mit anderen Schüfis, helfen euch bei bürokratischen Fragen und Hindernissen oder schaffen Kontakt zur Presse oder anderen Schüfi-Netzwerken.

Unser Netzwerk ist euer Netzwerk! Die Stiftung Bildung arbeitet eng mit den Landesverbänden der Kita- und Schulfördervereine zusammen. Diese helfen dem Förderverein eurer Schule mit regionaler Expertise.

Habt ihr Fragen?

Schreibt uns eine Mail → youstartn@stiftungbildung.org
Ruft uns an → +49 (0)30 - 577 01 07 75
Besucht unsere Online-Sprechstunden (offen oder individuell)

Alle Informationen & weitere Hilfestellungen →
www.stiftungbildung.org/youstartn



2. Dokumentation

Wir freuen uns, wenn ihr Fotos von eurem Unternehmensprozess macht und in einem kurzen Bericht festhaltet. So können wir auch andere Schülerinnen und Schüler motivieren ebenfalls eine nachhaltige Schüfi zu gründen. Wenn ihr wollt, dass wir Fotos veröffentlichen, brauchen wir eine [Einverständniserklärung](#).

3. Förderbedingungen

Mit Unterzeichnung der Mittelvergabe und Annahme der Fördermittel stimmt ihr den folgenden Förderbedingungen zu. Zur Übersicht könnt ihr die einzelnen Punkte abhaken 😊.

0.	<i>Wir haben uns bei youstartN beworben</i>	✓
1.	Wir erklären, dass wir die Fördermittel ausschließlich für die im Antrag genannte Schüfi und im Sinne des gestellten Förderantrags nutzen.	
2.	Träger*in unserer Schüfi ist entweder der Schulförderverein oder die Schule. Im Falle der Trägerschaft durch die Schule muss das Formular der öfftl. Trägerschaft (Anlage 4) mit ausgefüllt werden.	
3.	Unsere Schüfi nutzt die Fördermittel, um Nachhaltigkeit im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und insbesondere Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an der Schule zu stärken.	
4.	Konkret wird die Fördersumme für Fortbildungen, Anschaffung von Materialien, Technik, Büromaterial, Arbeitsplatzausstattung, Lizenzen und Ähnliches genutzt.	
5.	Die Kommunikation zwischen unserer Schüfi und der Stiftung Bildung ist wichtig. So informieren wir die Stiftung Bildung zeitnah über jegliche Änderungen im Projekt (Wechsel Ansprechpersonen, Änderungen im Budgetplan, usw.).	
6.	Sollten Restmittel verbleiben, müssen diese für weitere nachhaltige Aktionen/Projekte im Sinne von BNE unserer Schüfi genutzt werden.	
7.	Jegliche Nachweise (Rechnungen, Verträge etc.) über die Anschaffungen, die mit den Fördermitteln getätigt wurden, werden fünf Jahre in unserer Schüfi aufbewahrt und der Stiftung Bildung auf Nachfrage zur Verfügung gestellt (sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist).	
8.	Um Qualität und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen, wird unsere Schüfi bei einzelnen Anschaffungen ab 800 € Netto drei verschiedene Angebote einholen und diese in unserer Buchhaltung ablegen.	
9.	Wir stimmen der Speicherung unserer Daten durch die Stiftung Bildung zu. D.h.: Die Stiftung Bildung ist berechtigt, die für die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung und Durchführung der Förderung, der Begutachtung der Anträge sowie zur Erstellung von Statistiken und Evaluationen durch die Stiftung Bildung, deren Beauftragte und Kooperationspartner*innen, die nicht als Dritte gelten, elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Angaben werden nicht an Dritte übermittelt. Bei der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle einer Nicht-Erteilung sowie eines Widerrufs kann die beantragte Förderung leider nicht oder nicht mehr gewährt werden.	